

Kurzstellungnahme

der Clearingstelle Mittelstand zum

**Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und
des Rates über ein privates Altersvorsorgeprodukt (PEPP)**

(COM (2017) 343 final

für das

**Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Düsseldorf, 22. August 2017

1. Ausgangslage

Im Rahmen eines Bundesratsverfahrens hatte das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen am 10. August 2017 die Clearingstelle beauftragt, eine beratende Stellungnahme gemäß § 6 Abs. 5 MFG zu dem Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über ein privates Altersvorsorgeprodukt (PEPP) COM (2017) 343 final zu erarbeiten.

Die Verordnung zielt darauf ab, eine freiwillige private Altersvorsorge zu schaffen, die für Personen in allen Mitgliedstaaten erhältlich ist und europaweit verwaltet werden kann. Anbieter, zu denen neben der Versicherungswirtschaft und betrieblichen Pensionsfonds auch Banken und Investmenthäuser gehören, erhalten hierdurch die Möglichkeit, ein System EU-weiter privater Altersvorsorgeprodukte zu entwickeln, aus denen Verbraucher einfache und kosteneffiziente Produkte auswählen können. Daneben soll durch PEPP (pan-European Pension Product) die Kapitalmarktunion vorangetrieben werden. Es sollen Ersparnisse der privaten Haushalte weg von traditionellen Instrumenten wie Spareinlagen hin zu den Kapitalmärkten gelenkt werden. Nationale private Altersvorsorgepläne sollen dadurch PEPP weder ersetzt, noch harmonisiert werden, sondern vielmehr sinnvoll ergänzt werden.

Rechtsgrundlage ist Artikel 114 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV), der den Erlass von Maßnahmen zur Angleichung nationaler Bestimmungen, die die Errichtung und das Funktionieren des Binnenmarktes zum Gegenstand haben, ermöglicht.

Mit Schreiben vom 10. August 2017 wurden alle Beteiligten um eine Stellungnahme zu dem o.g. Verordnungsentwurf gebeten.

Der Clearingstelle Mittelstand liegt die gemeinsame Stellungnahme von Handwerk.NRW und des Westdeutschen Handwerkskammertags vor. Zudem hat unternehmer nrw einige Anmerkungen zu der Verordnung verfasst.

2. Anmerkungen von Handwerk NRW und unternehmer nrw

Die Dachorganisationen des Handwerks begrüßen grundsätzlich die Intention, ein kostengünstiges und flexibles Altersvorsorgeprodukt einzuführen. Der konkrete Mehrwert sei jedoch (noch) nicht zu erkennen. Es bleibe abzuwarten, ob sich die Forderungen nach großer Flexibilität und niedrigen Kosten vereinbaren ließen. Insbesondere stelle die Umsetzung der rechtlichen Anforderungen und Bedingungen für die Förderung und steuerliche Behandlung in den 28 Mitgliedstaaten eine besondere Herausforderung dar. Dies erfordere eine Umsetzung von 28 speziellen Regelungen in sogenannte Compartments, die innerhalb des PEPP-Produkts geführt werden könnten. Hierfür sei das entsprechende Know-how für alle Mitgliedstaaten erforderlich, was sich auch auf die Kosten auswirken dürfte. Des Weiteren sei eine Marktkonzentration auf europaweit wenige Anbieter zu befürchten, die langfristig zu einem Rückgang der Anbieter führen könne. Das Erreichen von Vielfalt und Wettbewerb hierdurch sei fraglich.

Die Dachorganisationen des Handwerks weisen darauf hin, dass das wesentliche Element einer Altersvorsorgeplanung, das in der Planbarkeit einer Vorsorgelösung bestehe, bei dem Vorschlag eines PEPP nicht zwingend gegeben sei, zumal bei dieser Produktart eine Kür-

zung in der Leistungsphase möglich sei. Die Ausgestaltung der Produktart PEPP, für das die Verordnung über ein privates Altersvorsorgeprodukt den Rahmen gebe, stehe für die Dachorganisationen des Handwerks nicht an erster Stelle. In Deutschland gebe es bereits ein umfangreiches Angebot an kapitalmarktbasierten Vorsorgeprodukten. Zudem entspreche der häufige (Arbeitgeber) Wechsel in andere europäische Länder bei der Gesamtheit der Handwerkerschaft nicht der Lebenswirklichkeit. Wesentlich sei vielmehr das Element der Altersvorsorge generell, sei es privat und/oder betrieblich organisiert. Der erfolgversprechendste Ansatz, der der Auswahl eines Produktes bzw. einer „Produktart“ vorangehen müsse, sei die Entscheidung zu einer privaten oder betrieblichen Altersvorsorge. Gerade die öffentlichen Diskussionen über Niedrigzinsen, Riester-Rente und Leistungsausweitungen bei der gesetzlichen Rente hätten zu einer Verunsicherung geführt, die nicht in einer verstärkten Vorsorgetätigkeit gemündet hätte. Es müssten die Rahmenbedingungen und Fördermöglichkeiten für private und betriebliche Vorsorge verbessert werden und gleichzeitig die Belastung durch Sozialversicherungsbeiträge in Grenzen gehalten werden. Insbesondere sei eine (weitere) Aushöhlung des Äquivalenzprinzips der gesetzlichen Rentenversicherung zu stoppen.

Unternehmer nrw gibt zu bedenken, dass die Schaffung eines weiteren Regulierungssystems in der Altersvorsorge durch die damit einhergehende Gefahr einer erhöhten Komplexität die Bemühungen des deutschen Gesetzgebers (Betriebsrentenstärkungsgesetz) unterlaufen und die Verbreitung der betrieblichen und privaten Altersvorsorge erschweren könnte. Eine Verwässerung der Kriterien der deutschen privaten Altersvorsorge könnte die Folge sein. Unternehmer nrw weist darauf hin, dass die im Kommissionsvorschlag über ein privates Altersvorsorgeprodukt (PEPP) vorgestellten Kriterien an verschiedenen Stellen von den deutschen Zertifizierungskriterien für Produkte in der privaten Altersvorsorge und von den gesetzlichen Voraussetzungen der betrieblichen Altersvorsorge (bAV) signifikant abweichen würden. Es sei eingehend zu hinterfragen, ob eine parallele EU-weite Produktregulierung von privaten Altersvorsorgeprodukten tatsächlich zielführend sei. Zudem sollten auch die praktischen Auswirkungen einer Bevorteilung von PEPP gegenüber der bAV und der nationalen Altersvorsorge intensiv geprüft werden.